



Zahl: **GRS-22/20**

**Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung  
im Haus der Gemeinden  
am 28. Mai 2020**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Gerhard Hundsbichler
- Vbm. Matthias Geisler
- GV Michael Sporer
- GV Daniel Dornauer
- GV Ludwig Kirchler
- GR Josef Dengg
- GR Michael Mader
- GR Johann Prückl
- GR Raimund Schöser
- GRin Anita Spitaler
- GR Markus Spitaler
- GR Florian Troppmair

Schriftführerin: ALin Elfriede Klocker  
außerdem anwesend: entfällt  
entschuldigt: GR Armin Sporer  
nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-22/19

Hippach, am 20.05.2020

**EINLADUNG**  
zur  
**Gemeinderatssitzung**  
am Donnerstag, 28. Mai 2020  
im Haus der Gemeinden  
Beginn: 19.30 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsbichler Gerhard

**Tagesordnung:**

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019, Zl. 21/19*
- 3) *Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1042/1 KG Laimach*
- 4) *Vergabe Baugrundstück Gruben*
- 5) *Berichte*
  - a) *Neue Mittelschule*
  - b) *Gemeindevorstand*
  - c) *Überprüfungsausschuss*
- 6) *Jahresrechnung 2019*
- 7) *Aufnahme Kontokorrentkredit*
- 8) *Information Freizeitwohnsitzabgabe*
- 9) *Bericht Corona*
- 10) *Bericht Bürgermeister*
- 11) *Ansuchen Musikkapelle*
- 12) *Anträge, Anfragen, Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Der Bürgermeister bedankt sich beim anwesenden Gemeinderat für den einstimmig gefassten Umlaufbeschluss vom 28.04.2020 „Grundstücksveränderung Perler“.

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

**13) Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 807/13 KG Laimach****zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019, Zl. 21/19**

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019, Zl. 21/19 wird einstimmig genehmigt.

**zu 3) Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1042/1 KG Laimach**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 5.2.2020, mit der Planungsnummer 916-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1042/1 KG 87112 Laimach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 1042/1 KG 87112 Laimach rund 281 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 4) Vergabe Baugrundstück Gruben**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gst. 807/13 KG Laimach an Herrn Eberharter Stefan, Pinzgerhausweg 12, 6275 Stumm im Zillertal unter Einhaltung der Vereinbarung gem. § 33 Abs. 2 TROG 2016.

**zu 5) Berichte****a) Neue Mittelschule**

Bgm. Gerhard Hundsbichler berichtet von der 136. Sitzung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Hippach vom 04.02.2020 (lt. Anlage 1).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

**b) Gemeindevorstand**

Bgm. Gerhard Hundsbichler bringt die Protokolle der Sitzungen des Gemeindevorstandes Zl. 01/20 vom 31.01.2020 und Zl. 02/20 vom 21.04.2020 (lt. Anlagen 2 und 3) vor.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung der Schulasistentin für die Volksschule Schwendberg an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Weiters trägt der Bürgermeister die Protokolle der gemeinsamen Gemeindevorstandssitzungen Zl. 16/20 vom 24.02.2020 (lt. Anlage 4) und Zl. 17/20 vom 04.03.2020 (lt. Anlage 5) vor.  
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig vorgenannte Berichte.

### **c) Überprüfungsausschuss**

GV Michael Sporer erläutert die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses Zl. Ü-1/20 vom 20.02.2020 (lt. Anlage 6) vor.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **zu 6) Jahresrechnung 2019**

Die Kassierin Elfriede Klocker erläutert dem anwesenden Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 (lt. Anlage 7).

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 3.791.792,00 bei Gesamtausgaben von € 3.784.962,68 und einem Rechnungsergebnis von € 6.829,32. Der außerordentliche Haushalt umfasst Gesamteinnahmen von € 1.048.930,33 bei Gesamtausgaben von € 1.019.480,47 und einem Rechnungsergebnis von € 29.449,86. Das Gesamthaushaltsergebnis beträgt somit € 36.279,18.

Der Darlehensstand zum 31.12.2019 umfasst € 2.276.761,65, der Stand an Haftungen € 163.221,77. Die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von 673.940,30 (lt. Anlage 8) werden einzeln besprochen und durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Auf Antrag von Vbm. Matthias Geisler wird die Jahresrechnung 2019 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassabediensteten die Entlastung erteilt.

### **zu 7) Aufnahme Kontokorrentkredit**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Michael Sporer) bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung, eGen einen Kontokorrentkredit über € 185.000,00 mit einem Fixzinssatz von 1,00% p.a. dekursiv mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 aufzunehmen.

### **zu 8) Information Freizeitwohnsitzabgabe**

Der Gemeinderat hat am 27.11.2019 die Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe beschlossen. Ende Februar wurde an alle Freizeitwohnsitzbesitzer ein Informationsschreiben versandt. Mittlerweile sind zahlreiche Erklärungen samt Zahlungen eingelangt.

Probleme bereiten leider die Ausnahmen vom Gesetz, zB.: „Von der Abgabepflicht ausgenommen sind Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen, Kur- und Erholungsheime, Wohnräume, die der Privatzimmervermietung dienen sowie Gebäude mit höchstens drei Wohnungen mit insgesamt höchstens zwölf Betten, die während des Jahres jeweils kurzzeitig an wechselnde Personen vermietet werden (Ferienwohnungen). *Ferienwohnungen, für die die Baubewilligung erst nach dem 1. Februar 1996 rechtskräftig erteilt worden ist, sind aber nur dann befreit, wenn der Vermieter der Ferienwohnungen im betreffenden Gebäude seinen Hauptwohnsitz hat.*



Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht liegt ein Leitfaden zur Feststellung eines Freizeitwohnsitzes vor, der dem Gemeinderat schriftlich zur Kenntnis gebracht wurde.

#### **zu 9) Bericht Corona**

Bürgermeister Hundsichler gibt einen kurzen Überblick über die Zeit von Beginn der Quarantäneverordnung bis dato. In der Gemeindekanzlei wurde anfangs ein Journaldienst eingerichtet mit Anwesenheit am Vormittag. Es erfolgte eine Ausweitung auf Ganztätigkeit. Schließlich konnte durch die Amtsleiterin auch Homeoffice durchgeführt werden.

In der Gemeinde Hippach sind in Summe 10 positiv getestete Coronafälle aufgetreten.

Zur Abfederung der Ausfälle an den Ertragsanteilen sowie Kommunalsteuereinnahmen haben Bund und Land bereits Förderungen zugesagt.

#### **zu 10) Bericht Bürgermeister**

##### Gasthof Post

Herr Hollaus Franz, Living by Franz Hollaus GmbH hat das Objekt Hippach-Dorf 18, Gasthof Post erworben. Architekt Dipl.-Ing. Goran Lucic hat eine Bebauungsstudie mit 12 Wohneinheiten, 7 Stellplätzen und 12 Tiefgaragenplätzen erstellt.

Der Bausachverständige der Gemeinde Hippach Dipl.-Ing. Andreas Walder wurde mit dem Entwurf eines Bebauungsplanes beauftragt. Vorgaben sind dabei zB. ein Hauptsatteldach, bei dem ein Quergiebel möglich ist. Die Baumasse müsste ähnlich sein.

Der Bürgermeister hat Kontakt mit dem Gestaltungsbeirat der Abteilung Dorferneuerung aufgenommen, um auf deren Erfahrung zurückzugreifen, damit der Charakter des Dorfkernes erhalten werden kann.

Nach dieser Besprechung und Adaptierung des Bebauungsplanes wird dieser dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

##### Strasserhäusl

Durch das plötzliche Ableben von Frau Kraft Rosa gelangt das Strasserhäusl wieder in Gemeindebesitz. Zur Fortführung des Museumsbetriebes schlägt der Bürgermeister die Gründung eines Vereines vor.

#### **zu 11) Ansuchen Musikkapelle**

Die Bundesmusikkapelle Hippach hat anlässlich ihres 175-jährigen Bestandsjubiläums ein Ansuchen auf Subventionierung von neuen Pauken gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Drittelanteil der Kosten von € 8.530,00 zu übernehmen.

#### **zu 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

##### Bericht Wasser- und Kanalvorhaben

GV Michael Sporer erklärt die vorliegenden Grobkostenschätzungen für die besprochenen Projekte.

##### Quellsanierung Greiderwald

Die Schätzung der Firma AEP GmbH zur Sanierung der Greiderwaldquellen inklusive neuer Ableitung und Einleitung der Bödnerquellen beläuft sich auf € 198.375,00 netto. Die Quellstube wurde mittlerweile in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter unter Baggerbeistellung durch die Firma Dengg GmbH abgebrochen. Die Quellneufassung wird durch einen Spezialisten von der Firma Rieder durchgeführt.

##### Wasserversorgung Mühltal

Die wassertechnische Erschließung des Ortsteiles Mühltal mit 17 Hauptwohnsitzen stellt ein vordringliches Projekt dar. Im Zuge einer Begehung wurden die zwei Varianten erhoben:



Die Erschließung über die Zufahrtsstraße mittels Anbindung an den Hochbehälter Greider über die Druckreduzierstation Bruch unter Mitverlegung bzw. gleichzeitiger Anbindung von LWL im Bereich Berghof mit geschätzten Kosten von € 343.850,00 netto.

Außerdem steht die Erschließung vom Gschwendt über den Steilhang und Forstweg mittels Anbindung an den Hochbehälter Perler und Neubau einer Druckreduzierstation und kalkulierten Kosten von € 275.137,50 netto zur Debatte.

UV-Anlage Entnahme HB Aue

Zum Einbau einer UV-Anlage für die Entnahme vom Hochbehälter Aue müsste ein Schachtbauwerk errichtet werden. Die geschätzten Kosten für Baumeisterarbeiten, Anlagenbau inkl. Armaturen und UV-Anlage inkl. Steuerung betragen € 89.125,00 netto.

Leitungsumlegungen Baugebiet Thal

Zu einer möglichen Baufeldfreistellung wurden die Kosten für die Umlegungen von Schmutzwasserkanal und Wasserleitungen mit € 127.650,00 netto angesetzt.

Kanalanschlusspunkte für Freizeitwohnsitze

In den Gemeinden Zellberg und Aschau gibt es bereits Regelungen zum Gratisanschluss für Freizeitwohnsitze bei eigener Herstellung des Anschlusses. Die möglichen Anschlusspunkte am Hochschwendberg wurden provisorisch festgelegt und die Routen kalkuliert. Der Strang „Rot“ Richtung Sportalm ist mit € 368.690,00 geschätzt.

### **zu 13) Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 807/13 KG Laimach**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 25.5.2020, mit der Planungsnummer 916-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 807/13 KG 87112 Laimach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 807/13 KG 87112 Laimach rund 730 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.